

Bücherei-Ordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Bücherei Fuhrberg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Burgwedel. Sie dient der allgemeinen und schulischen Bildung, der Information, Fortbildung und Freizeitgestaltung.
- (2) Sie steht allen Einwohnern der Stadt Burgwedel und der Umgebung zur Verfügung. Die Nutzung richtet sich nach den Bestimmungen des öffentlichen Rechts.
- (3) Benutzung und Ausleihe sind unentgeltlich.

§ 2 Anmelden, Leserausweis

- (1) Kinder- und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten, der sich verpflichtet, für Schäden und entstandene Kosten aufzukommen.
- (2) Mit der Unterschrift erfolgt automatisch die Anerkennung der Benutzungsordnung, das Einverständnis zur elektronischen Speicherung und Weiterverarbeitung der dienstlich erforderlichen Daten.
- (3) Institutionen melden sich durch einen Vertretungsberechtigten an.
- (4) Für den/die Nutzer/in wird nach Anmeldung ein Leserausweis ausgestellt, der in der Bücherei verbleibt.
- (5) Dieser ist Eigentum der Bücherei und nicht übertragbar.
- (6) Jeder Namens- und Wohnungswechsel muss unverzüglich mitgeteilt werden.

§ 3 Ausleihen, Verlängern, Vorbestellen

- (1) Medien werden für die jeweils festgelegte Leihfrist verliehen (Bücher 3 Wochen, CDs und Tonies 2 Wochen). Die Verlängerung ist möglich, sofern keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.
- (2) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- (3) Entliehene Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
- (4) Die Bücherei ist berechtigt, Nutzer/innen bei wiederholt nicht fristgerechter Rückgabe entliehener Medien diese/n von der Ausleihe auszuschließen.
- (5) Die Bücherei ist berechtigt, ausgeliehene Medien jederzeit zurückzufordern bzw. Medien von der Ausleihe auszuschließen.

§ 4 Haftung

- (1) Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung zu bewahren. Ein Schaden/Verlust ist der Bücherei umgehend mitzuteilen.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den Nutzern/-innen auf erkennbare Mängel bzw. Vollständigkeit zu überprüfen.
- (3) Für Beschädigung/Verlust von Medien haftet der/die Nutzer/-in bzw. der/die gesetzl. Vertreter/-in in Höhe der Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten bzw. einer angemessenen Schadensbeteiligung.
- (4) Für Schäden, die durch das Benutzen der entliehene Medien bzw. aller Einrichtungsgegenstände (einschließlich aller technischen Geräte) in der Bücherei entstehen, haftet der Nutzende selbst. Er/sie haftet ebenfalls selbst für Schäden, die an Hard- und Software, Dateien und Datenträgern der Nutzer/-innen entstehen (Manipulation, Viren etc.).
- (5) Der/die Nutzer/-in haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.
- (6) Für verlorengegangene, beschädigte und gestohlene Gegenstände der Nutzer/-innen übernimmt die Bücherei keine Haftung.

§ 5 Allgemeine Benutzungsbedingungen

- (1) Es dürfen keine Tiere mit in die Bücherei gebracht werden.
- (2) Nutzer/-innen, in deren Haushalt eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Bücherei während der Ansteckungszeit nicht benutzen.
- (3) Der/die Büchereileiter/-in übt das Hausrecht aus. Die Ausübung des Hausrechts kann übertragen werden.
- (4) Die Büchereileitung ist berechtigt, Nutzer/-innen, die gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, zeitweise bzw. dauerhaft von der Benutzung der Bücherei auszuschließen.